Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2026 Nr. 482 11. November 2026

Aufnahme in die Berufliche Oberschule (Fachoberschule und Berufsoberschule) zum Schuljahr 2028/2029

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 29. Oktober 2026, Az. VII.6-BO9200.0-6/57/22

1. Die Anmeldungen für den Eintritt in öffentliche Fachoberschulen und Berufsoberschulen werden in der Zeit vom Montag, den 6. März 2028, bis Freitag, den 17. März 2028, entgegengenommen.

2. Der Anmeldezeitraum gilt auch für die Vorklasse, den Vorkurs und die Klassen in Teilzeitform der Berufsoberschule sowie für die Integrationsvorklasse und die Vorklasse der Fachoberschule.

3. Die Aufnahmeprüfung für die Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am Mittwoch, den 22. März 2028, statt.

4. Der Eignungstag für Bewerberinnen und Bewerber für die Integrationsvorklasse der Fachoberschule findet am Mittwoch, den 5. Juli 2028, statt.

5. Der Eignungstag für Bewerberinnen und Bewerber für die Berufsoberschule, die einen mittleren Schulabschluss und die notwendige berufliche Vorbildung nachweisen, jedoch die Eignungsvoraussetzungen nicht erfüllen, findet am Mittwoch, den 26. Juli 2028, statt.

6. Der Eignungstag für Bewerberinnen und Bewerber für die Fachoberschule, die im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss in mindestens einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik keine Note nachweisen, findet am Mittwoch, den 26. Juli 2028, statt.

7. Der Eignungstag für Bewerberinnen und Bewerber für die Vorklasse der Berufsoberschule, die die notwendige berufliche Vorbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss nachweisen, findet am Mittwoch, den 26. Juli 2028, statt.

8. Zum Anmeldetermin sind bei der Schule die Nachweise über die schulische Vorbildung im Original oder, soweit diese nachvollziehbar nicht vorliegen, in beglaubigter Abschrift einzureichen. Die Aufnahmevoraussetzungen sowie weitere einzureichende Unterlagen ergeben sich aus der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen – (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO).

9. Weitergehende Auskünfte erteilen die Beruflichen Oberschulen (Fachoberschulen und Berufsoberschulen).

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 46

Impressum

Herausgeber:
Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:
Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:
Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.
Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.